

Regelungen zur Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Butzbach

Folgende Voraussetzungen sind gemäß der „Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung“ vom 07.05.2020 für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zwingend zu beachten:

1. Kontaktfreie Ausübung



2. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern



3. Hände richtig waschen -> Hände unter fließendes Wasser halten -> Hände gründlich für 20 – 30 Sekunden einseifen -> Hände gründlich abspülen -> Hände mit Papiertuch abtrocknen



4. Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten

5. Die Maßgaben der Landesfachverbände sind zu beachten und einzuhalten

6. Nutzungsverbot der Umkleiden, Dusch- und Waschräume **mit Ausnahme der Toilettenanlagen**

7. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt der Sporthallen, Sportplätze und Bolzplätze



8. Risikogruppen sind keinen besonderen Gefährdungen auszusetzen

9. Zuschauerverbot



10. Beachtung der Hygienemaßnahmen des Robert Koch-Instituts